

PROTOKOLL



## Eigenerklärung zum Unternehmenseinkommen - 1/2

(für die letzten vier Jahre)

**AN DEN SITZ IN**

**NAME**  **FAMILIENNAME**

**STEUERNUMMER**  **GEB. AM** TT/MM/JJJJ

**IN**  **PROV.**  **STAAT**

**STAATSANGEHÖRIGKEIT**

**ANSÄSSIG IN**  **PROV.**  **STAAT**

**ANSCHRIFT**  **PLZ**

**TELEFON**  **HANDY**

**E-MAIL**

**ICH ERKLÄRE,**

Das zutreffende Kästchen ankreuzen

- dass die Einkommen meines Handwerksunternehmens in den letzten vier Jahren folgende waren:

€ ..... für das Jahr .....

€ ..... für das Jahr .....

€ ..... für das Jahr .....

€ ..... für das Jahr .....

- dass die Einkommen meines Handelsunternehmens in den letzten vier Jahren folgende waren:

€ ..... für das Jahr .....

€ ..... für das Jahr .....

€ ..... für das Jahr .....

€ ..... für das Jahr .....



## Eigenerklärung zum Unternehmenseinkommen - 2/2

Ich verpflichte mich, dem NISF jegliche Änderung der erklärten Lage innerhalb von 30 Tagen ab Eintreten der Änderung mitzuteilen.

Weiters bin ich mir bewusst, dass die Verwaltung zur Kontrolle des Wahrheitsgehaltes der zum Antrag gehörenden Eigenerklärungen angehalten ist, und dass ich bei Falscherklärungen strafrechtlich verurteilt werden kann und die erlangten Begünstigungen verliere. Ich erkläre, dass die mit diesem Formblatt gelieferten Angaben der Wahrheit entsprechen, und bin mir der zivil- und strafrechtlichen Folgen für Falscherklärer bewusst.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Mitteilung zur Verwendung der persönlichen Daten

(Art. 13 des Leg.D. 30. Juni 2003, Nr. 196, "Regeln zum Schutz der persönlichen Daten")

Das Nisf mit Sitz in Rom Str. Ciro il Grande 21, in der Eigenschaft als Inhaber der Datenverarbeitung, teilt Ihnen mit, dass alle Sie betreffenden Daten, einschliesslich sensibler und gerichtlicher Art, die mit diesem Formblatt erhoben werden, in Beachtung der vom Einheitstext, den Gesetzen und Reglements vorgesehenen Bedingungen und Grenzen verarbeitet werden, um die institutionellen Aufgaben im Vorsorge-, Steuer-, Versicherungs-, Sozialhilfe- und Gesundheitsverwaltungsbereich zu erfüllen.

Die Datenverarbeitung erfolgt, auch mittels elektronischer Instrumente, durch eigens beauftragte und ausgebildete Beschäftigte des Institutes nach Verfahren, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind; in Ausnahmefällen können Ihre Daten anderen Subjekten, die für das Nisf Dienste durchführen und als vom NISF ernannte Verantwortliche handeln, bekannt werden.

Ihre persönlichen Daten können, falls zur Aktenerledigung unmittelbar erforderlich, anderen öffentlichen oder privaten Subjekten mitgeteilt werden, z.B. Kreditanstalten oder Postämtern, anderen Verwaltungen, Behörden oder Kassen der Pflichtrentenversicherung. Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch; deren Unterlassung kann die Durchführung der Sie betreffenden Verfahren behindern oder unmöglich machen.

Das NISF teilt Ihnen schliesslich mit, dass Sie Ihr Zugangsrecht, vorgesehen von Art. 7 des Einheitstextes, direkt beim Direktor der territorial für die Bearbeitung des vorliegenden Antrags zuständigen Stelle geltend machen können; bei Aussenstellen muss die Anforderung - auch über die Aussenstelle - dem Direktor der Landesstelle vorgelegt werden.